

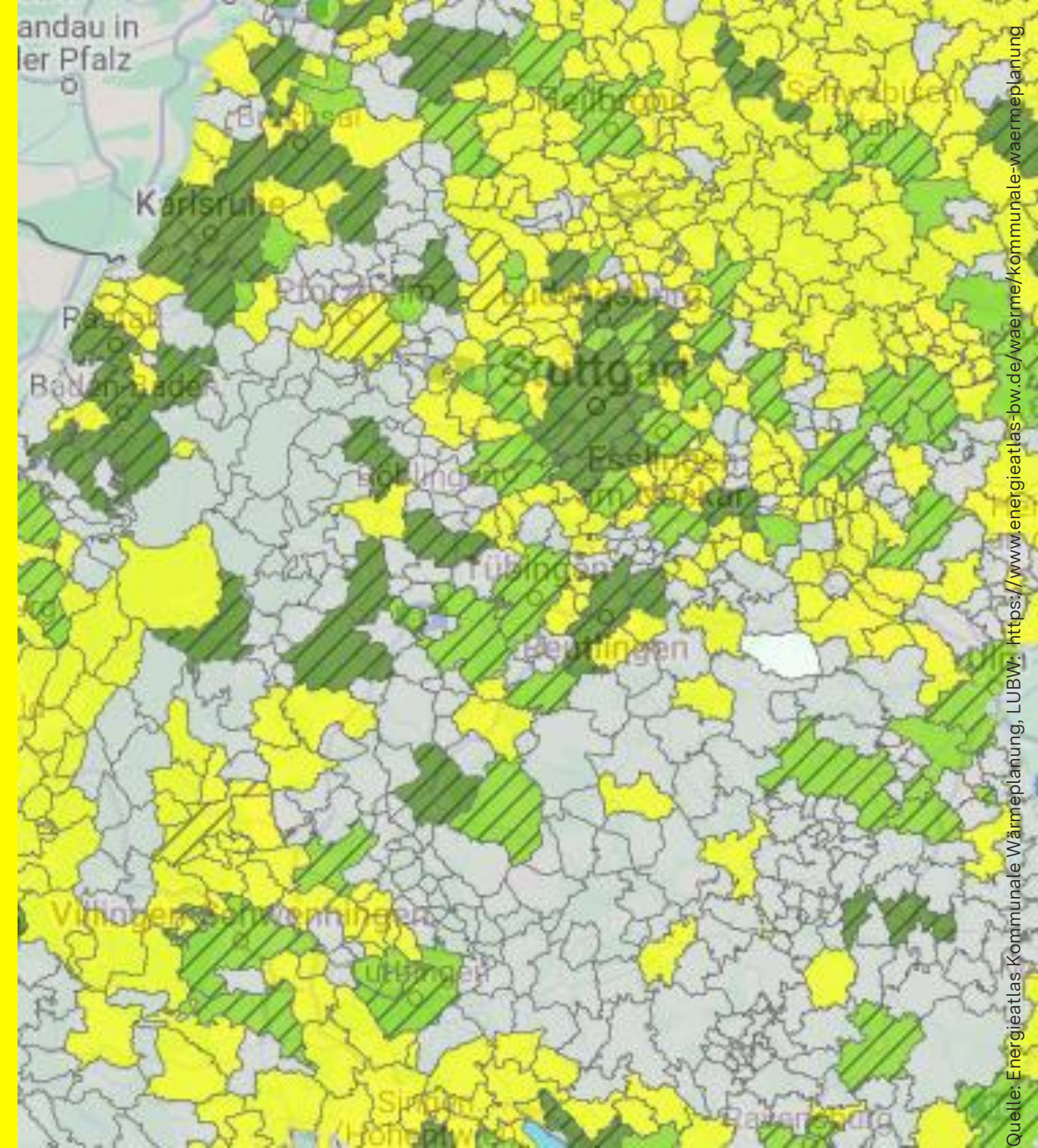
Wärmeversorgung der Zukunft

Pascale Schneider

Stabsstelle Energiewende, Windenergie
und Klimaschutz



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe



Die kommunale Wärmeplanung



Quelle: Deutsche Energie Agentur (Hrsg.) (dena , 2023)
„Erste Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung:
Die Vorbereitungsphase“

Bedeutung der Wärmeplanung – Gesetzliche Pflichten und Konsequenzen

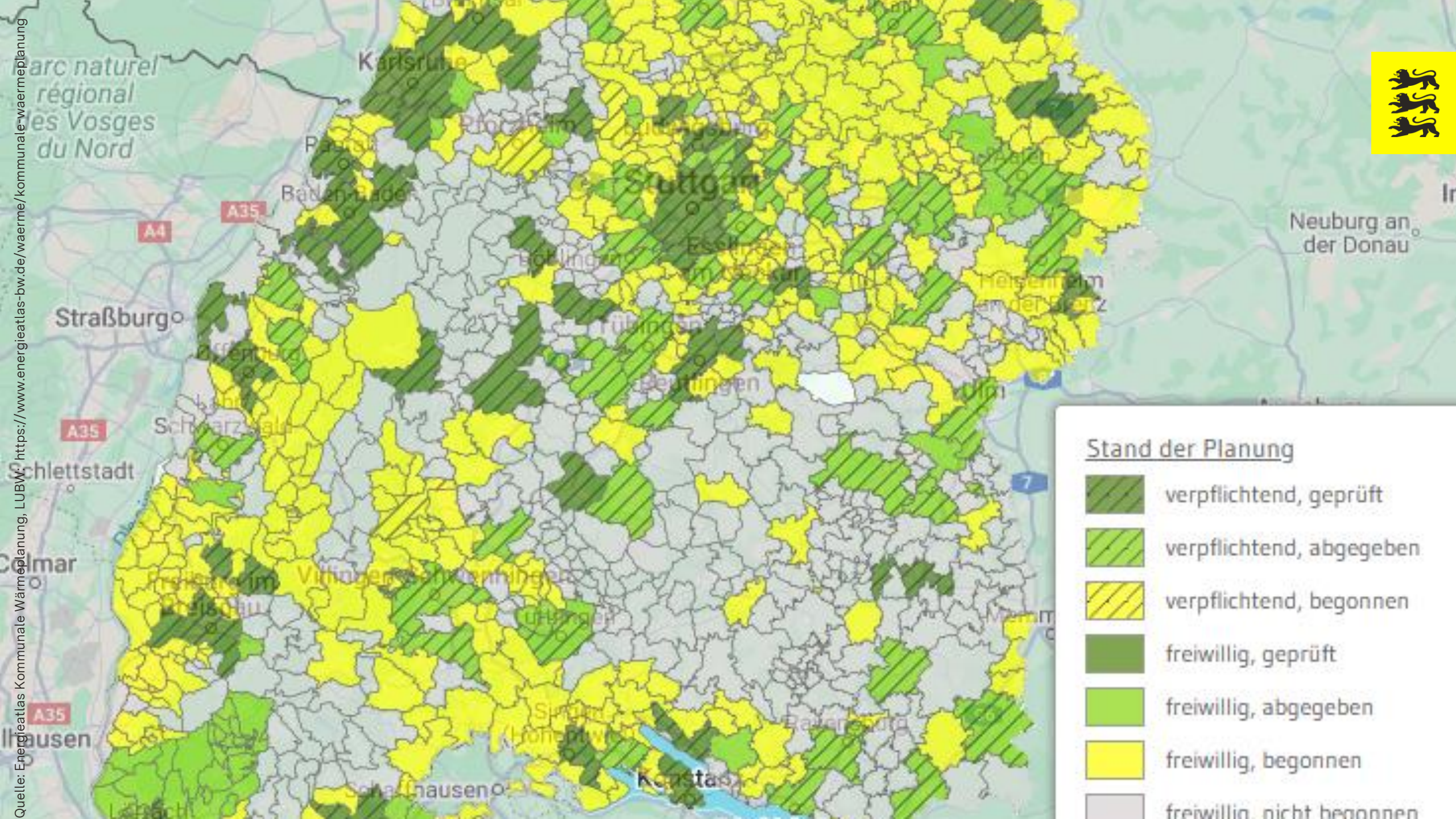
- **Seit 1. Januar 2024 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft**
 - Alle Gemeinden müssen bis spätestens Juni 2028 erstmalig einen Wärmeplan erstellen
 - Umsetzung in Landesrecht erforderlich
 - Wärmeplan bleibt strategische, unverbindliche Fachplanung
 - Keine unmittelbaren Konsequenzen für Bürgerschaft, Industrie etc.
- **Der Beschluss eines Wärmeplans allein löst keine Pflicht zum Heizungstausch aus und legt keine Heiztechnologie fest.**

Bestandsschutz und Fristen

- **Wärmepläne, die bereits nach Landesrecht erstellt wurden, genießen Bestandsschutz (vgl. § 5 WPG)**
 - auch Pläne, deren Aufstellung bereits entschieden oder beschlossen wurde
 - Wärmeplanung muss bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein
- **Erste Fortschreibung nach 7 Jahren oder bis spätestens 30. Juni 2030 nach WPG**
- **Frist für erstmalige Erstellung: 30. Juni 2028 nach WPG**
 - Für Gemeinden mit unter 10.000 Einwohner/innen ist vereinfachtes Verfahren vorgesehen

Wärmeplanung und Gemeinderat

- **Formell: Beschluss der finalen Planung und Umsetzung**
- **Darüber hinaus:**
 - Einforderung von Zwischenständen
 - Beteiligung in Arbeitsgruppen, die den Prozess begleiten
 - Prüfen und Hinterfragen der erarbeiteten Planungen
 - Bereitstellung von Mitteln für die Planung und Umsetzung



Weiterführende Informationen

[Deutsche Energieagentur \(dena\) – Erste Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung](#)

[Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung](#)

[Energieatlas der LUBW - Kommunale Wärmeplanung](#)

[Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg – Wärmewende](#)

[Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg - Kommunale Wärmeplanung](#)

[Regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung](#)

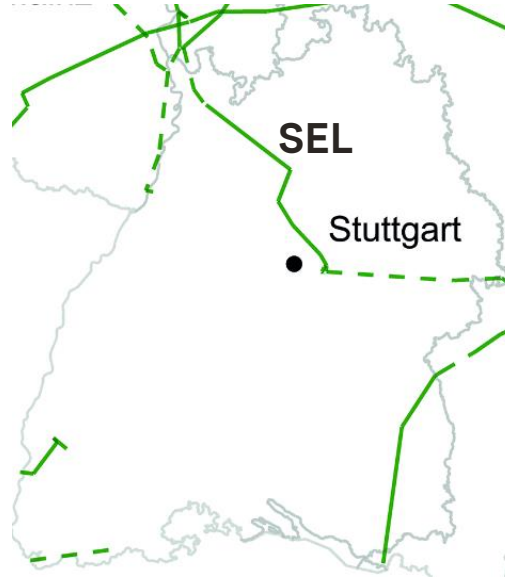
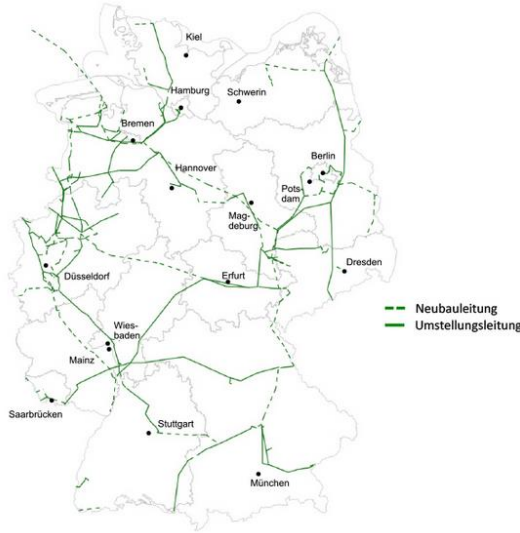
[Leistungsverzeichnis zur Vergabe und Ausschreibung von kommunalen Wärmeplänen](#)

[Förderprogramm Freiwillige Kommunale Wärmeplanung](#)

Wasserstoff für die Energie- und Wärmewende?

- **Wasserstoff sehr flexibel einsetzbar**
 - Grundstoff für die chemische Industrie
 - Brennstoff für Hochtemperaturprozesse
 - Flexibilitätsoptionen zur Unterstützung des Stromnetzes
 - Treibstoff im Transport (?)
 - Wärmeversorgung in Gebäuden (?)
- **1 : 1 Ersatz des heutigen Erdgaseinsatzes unrealistisch**
 - vor allem im Wärmesektor → Vorsicht bei der Wärmeplanung

Wasserstoffkernnetz: Planungen



Karte des genehmigten
Wasserstoffkernnetzes

Quelle: Wasserstoffkernnetz, Bundesnetzagentur:
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html>

- **Inbetriebnahme des bisher genehmigten Kernnetzes bis 2032**
 - Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) planfestgestellt
- **Aufbauend auf Kernnetz: Entwicklung eines überregionalen Verteilnetzes (2/3 der H2-Abnehmer)**
- **Entwicklung lokaler Wasserstoffprojekte wichtiges Signal für Verteilnetzplanung**
 - Beispiele: Rosswag, H2iPortKA, H2Rivers

Herzlichen Dank!

Regierungspräsidium Karlsruhe
Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

(Frau) Pascale Schneider

pascale.schneider@rpk.bwl.de

+49 (0) 721 926 8849

Zu unserem Newsletter können Sie
sich hier anmelden:

